

# Information

## Campingplätze Rurberg und Woffelsbach

### **Gemeindecampingplatz Rurberg**

Weidenbachtal  
52152 Simmerath

Pächter: Eheleute Pelzer  
Telefon: 02473/2365  
Öffnungszeiten: 01.04. - 31.10.  
Anzahl Stellplätze: 68, davon 30 Kurzzeitplätze

### **Gemeindecampingplatz Woffelsbach**

Promenadenweg 5  
52152 Simmerath

Pächter: ./.  
Telefon: ./.  
Öffnungszeiten: zur Zeit in der Umbauphase  
Anzahl Stellplätze: ./.

### **Tagespreise für Kurzcamper**

Zelte bis 10 qm Grundfläche	2,50 Euro
Zelte größer als 10 qm Grundfläche	3,00 Euro
Motorrad, Moped, Mofa o.ä.	1,50 Euro
Pkw, Bootsanhänger	2,00 Euro
Wohnwagen, Campingbus	4,00 Euro
Motorcaravan, Wohnmobil	6,50 Euro
Personen ab 14 Jahren	3,50 Euro
Personen von 1 bis einschl. 13 Jahre	2,00 Euro

---

Saisonpreise für Dauercamper einschl. Überwinterung (01.04. - 31.03.)

Je Stellplatz für Wohnwagen, Motorcaravans, Wohnmobile **bis Aufbaulänge 7 m** einschl. 60,00 € Überwinterungsgebühr auf dem Campingplatz Rurberg 570,00 Euro

Je Aufstellplatz für Wohnwagen, Motorcaravans, Wohnmobile **mit Aufbaulänge über 7 m** einschl. 60,00 € Überwinterungsgebühr auf dem Campingplatz Rurberg 700,00 Euro

Je Stellplatz ausschließliche Überwinterung 60,00 Euro

Die vorgenannten Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

---

Zuzüglich zu den vorgenannten Entgelten haben die Benutzer die Kosten zu übernehmen für

- Duschen je Duschvorgang 1,00 Euro

- Müllabfuhrgebühren  
bei Dauercampern je Saison und Stellplatz 75,00 Euro  
bei Kurzcampnern je Tag und Person 0,40 Euro

- Wasser/Abwasser  
bei Dauercampern je Saison und Stellplatz 75,00 Euro  
bei Kurzcampnern je Tag und Person 0,40 Euro

- Stromverbrauch

a) für Dauercamper

Bearbeitungspauschale bei separatem Stromanschluss  
je Stellplatz 12,50 Euro  
je verbrauchte Kilowattstunde 0,50 Euro

b) für Kurzcamper

Bearbeitungspauschale einmalig 1,00 Euro  
Stromverbrauch pauschal je Tag 1,00 Euro  
oder je Kilowattstunde 0,50 Euro

In diesen Kosten ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Die Gemeinde behält sich vor, die Entgeltsätze der Kostenentwicklung anzupassen.

Das Entgelt ist im Voraus für die beabsichtigte Dauer der Nutzung zu zahlen.

Die Platzbetreiber sind berechtigt, bei Dauercampern eine Kautions bis zur Höhe eines Jahresentgeltes zu verlangen.

Die Kündigungsfrist für Dauerstellplätze beträgt 3 Monate und bedarf der Schriftform.

Bei vorzeitiger Beendigung des Pachtverhältnisses haben die Nutzer nur Anspruch auf Erstattung anteiliger Entgelte, wenn der Platz für die Restzeit des Pachtverhältnisses neu besetzt wird.

Beginnt eine Nutzung für Dauercamper erst nach Beginn der Campingsaison, verringert sich das Nutzungsentgelt je Monat für Rurberg um 1/6 des Jahresentgeltes.

Eine Untervermietung des Stellplatzes/Zeltplatzes ist nur mit Genehmigung des Campingplatzbetreibers und bei Zahlung der Tagesentgelte zulässig.

Die Campingplatzpächter sind verpflichtet, alle Entgelte und Kosten auf dem Abrechnungsformular aufzuführen, soweit sie nicht durch Einwurf in Gebührenautomaten (Duschen, Waschmaschinen pp.) entrichtet werden. Ausgenommen hiervon ist der Stromverbrauch je Kilowattstunde für Dauercamper, da dieser erst zum Ende des Pachtjahres entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet wird.

Stand: 01.04.2011